

23.08.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/177

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	13.09.2022 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	26.09.2022 -							
Verwaltungsausschuss	04.10.2022 -							
Rat	06.10.2022 -							

Beschlussvorschlag

Die Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung) wird in der als **Anlage 1** zur Drucksache beigefügten Fassung beschlossen.

Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls zur Sitzung des Rates erklärt.

Anlass und Ziele

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 einstimmig empfohlen, einen Parkscheinautomaten am Parkplatz „Kleiner Brink“ aufzustellen. In der Sitzung vom 02.11.2021 fasste der Ortsrat zudem ebenfalls einstimmig den empfehlenden Beschluss, eine Gebührenpflicht für den Parkplatz „Kleiner Brink“ sowie für den „Parkplatz an der Aalräucherei“ einzuführen.

Damit die Stadt Neustadt a. Rbge. dem Wunsch des Rates der Ortschaft Mardorf entsprechen kann, bedarf es zunächst einer Änderung der städtischen Parkgebührenordnung. Diese findet bisher lediglich in der Kernstadt Anwendung und muss daher angepasst werden.

Die bisherige Formulierung

„§1 Die Parkgebühren an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit werden in der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge., auf 1,00 EUR je angefangene 2 ½ Stunden festgesetzt. Abweichend davon ist das Parken bis zu einer ½ Stunde gebührenfrei.“

ändert sich wie folgt:

„§1 Die Parkgebühren an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit werden in der Stadt Neustadt a. Rbge. auf 1,00 EUR je angefangene 2 ½ Stunden festgesetzt. Abweichend davon ist das Parken bis zu einer ½ Stunde gebührenfrei.“

Durch diese Änderung wird der Stadt Neustadt a. Rbge. die Möglichkeit gegeben, auch außerhalb der Kernstadt Parkraumbewirtschaftung einzuführen. Parkgebühren sind ein probates Mittel des Parkraummanagements und können beispielsweise Dauerparken auf viel frequentierten Parkarealen verhindern.

Zusätzlich wird in der Parkgebührenordnung eine redaktionelle Änderung vorgenommen. Im Fließtext der durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 02.12.2021 beschlossenen Drucksache Nr. 2021/290 ist die Verlängerung der bisherigen Gebührenregelung für Fahrzeuge mit „E-Kennzeichen“ um **drei** weitere Jahre angegeben worden. In der 1. Änderungssatzung heißt es aufgrund eines redaktionellen Fehlers jedoch:

*§2 ... Diese Gebührenordnung tritt am **01.01.2022** in Kraft und endet mit Ablauf des **31.12.2025**.*

Demzufolge wurde die bisherige Regelung nicht, wie vorgesehen, um drei Jahre sondern um vier Jahre verlängert. Daher hat die entsprechende Textstelle in der Parkgebührenordnung korrekt zu lauten:

*§2 ... Diese Gebührenordnung tritt am **01.01.2022** in Kraft und endet mit Ablauf des **31.12.2024**.*

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit werden beide vorgenannten Änderungen nun in eine neue Parkgebührenordnung (**Anlage 1**) aufgenommen. Die bisherigen Satzungen (Ursprungssatzung und 1. Änderungssatzung) werden damit hinfällig. Der Vollständigkeit halber sind diese als **Anlage 2** und **Anlage 3** der Drucksache beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erweiterung der Parkgebührenordnung und die Einführung einer Parkgebühr auf ausgewiesenen Parkplätzen in Mardorf ist grundsätzlich mit Mehreinnahmen aus Parkgebühren zu rechnen. Der Umfang ist abhängig von der Anzahl der bewirtschafteten Parkplätze. Zunächst ist lediglich die Bewirtschaftung des Parkplatzes „Kleiner Brink“ und einiger umliegender Stellflächen in der Ortsmitte der Ortschaft Mardorf anvisiert. Die Einnahmen würden sich vermutlich in einem überschaubaren Umfang bewegen, der Stadt Neustadt a. Rbge. innerhalb dieses Rahmens allerdings Mehreinnahmen einbringen.

Die Ausgaben für die Anschaffung eines Parkscheinautomaten belaufen sich auf rund 3.500 Euro. Unter Umständen kann auch ein vorhandenes Altgerät genutzt werden. Dies wird noch geprüft.

Da die Stadt Neustadt momentan an der Einführung einer neuen Überwachungsstrategie arbeitet, sollen in Mardorf künftig deutlich häufiger Kontrollen stattfinden, als es bisher der Fall war. Die Kontrolle der bewirtschafteten Parkplätze kann bei stärkerer Präsenz in Mardorf in diesem Zuge miterledigt werden.

Begründung

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf hat sich in seinen Sitzungen vom 16.09.2021 und 02.11.2021 einstimmig für die Bewirtschaftung des Parkplatzes „Kleiner Brink“ ausgesprochen. Die Verwaltung steht der Maßnahme grundsätzlich offen gegenüber.

Die Erweiterung der Parkgebührenordnung auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. ist unter anderem auch dazu geeignet, Dauerparkern die Möglichkeit zu nehmen, ihre Kraftfahrzeuge über längere Zeiträume hinweg auf bislang kostenfreien Parkflächen abzustellen. Dieses Verhalten hat in der Vergangenheit bereits öfter den Unmut von Bürgerinnen und Bürgern erregt, da benötigte Stellflächen auf unbestimmte Zeit blockiert werden. Die Einführung von Parkgebühren bzw. die eventuell anfallenden Verwarngelder bei Nichtbezahlung haben eine abschreckende Wirkung auf Dauerparker und können somit helfen, dieses Verhalten zu unterbinden, sodass sich die Anzahl der Parkplatznutzer erhöht.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist bestrebt, sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch Touristen eine optimale Infrastruktur zu bieten, um auch im ländlichen Raum den Ansprüchen der heutigen mobilen Gesellschaft zu entsprechen. Dazu gehört es auch, den Verkehrsteilnehmern Parkflächen in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Sollten diese Ziele gefährdet oder Personen bei der Nutzung der Infrastruktur eingeschränkt werden, hat die Stadt entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um eine allgemeine und gerechte Nutzung von Verkehrsflächen sicherzustellen.

So geht es weiter

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die aktualisierte Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in der Stadt Neustadt a. Rbge (Parkgebührenordnung). Die Neuregelung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Die Stadt Neustadt a. Rbge. kann daraufhin die notwendigen Schritte für die Einführung von Parkgebühren im Bereich des Parkplatzes „Kleiner Brink“ in Mardorf in die Wege leiten.

Sachgebiet 325 - Verkehr und Kfz-Zulassung -

Anlage/n

Anlage_1_oeff_Parkgebuehrenordnung_neu

Anlage_2_oeff_Parkgebuehrenordnung_alt

Anlage_3_Aenderungssatzung_der_oeff_Parkgebuehrenordnung